Drucksache Nr.	
76/2017	

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch	VA		Rat/öff. ⊠	Rat/ni	ichtöff.		
über					Sitzung Nr.	Datum	
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt				8	08.11.2017		
Verwaltungsausschuss				12	13.11.2017		
Federführende Dienststelle Nr.		Verfasseri	Verfasserin / Verfasser der Vorlage			Zelchen	
II		Holger Mey	Holger Meyer				
Betreff	Elnbau e	iner Krippe	e in der Kindertag	jesstät	te Neustadt, 2	. Bauabschnitt	

Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts erfolgt, sobald ein Förderbescheid gem. Richtlinie RAT V vorliegt und der Haushalt 2018 rechtskräftig ist.

II. Begründung

In den Sitzungen des Rates am 15.09.2016 und am 15.12.2016 wurde beschlossen, in der Kindertagesstätte Neustadt eine Krippe einzurichten. Da zum damaligen Zeitpunkt die Richtlnie RAT V zur Förderung der Bau- und Ausstattungskosten noch nicht verabschiedet war, sollte der Einbau mit minimalsten Aufwand (32.000,00 EUR) erfolgen. Mittlerweile ist der I. Bauabschnitt beendet, die Betriebserlaubnis erteilt und der Betrieb aufgenommen worden. Die Gesamtauftragssumme in Höhe von 35.600,00 EUR (Beschluss des VA vom 08.05.2017) ist nicht überschritten worden.

Nunmehr ist die Richtlinie RAT V rechtskräftig und Fördergelder können beantragt werden. Die bisher erfolgten Baumaßnahmen und die weiteren notwendigen Arbeiten sowle die Ausstattungsgegenstände können gefördert werden. Ein entsprechender Antrag wird eingereicht.

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet Malerarbeiten im Krippengruppenraum, Schlafraum, Vorflur zur Küche, Büro und Küche, eine Schiebewand als Abtrennung zum Mehrzweckraum, kleinere Verschönerungsarbeiten im Personal-WC, die Erneuerung der Heizungsanlage, eine neue Einbauküche sowie eine Trennwand im Flur zwischen den Einheiten Krippe/Kindergarten.

Die veranschlagten Baukosten für den 2. Bauabschnitt betragen 47.013,75 EUR sowie 23.086,82 EUR für Ausstattungsgegenstände. Die Förderquote beträgt 92,31 %. Weiterhin hat der Landkreis Wesermarsch gemäß den Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten 15.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Vorhabens durch den Landkreis erfolgt jedoch max. bis zur Höhe der Gesamtkosten.